



Themenberichte des NEM e.V. -  
Verband mittelständischer europäischer Hersteller  
und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln &  
Gesundheitsprodukten

[www.nem-ev.de](http://www.nem-ev.de)

**Impressum:**

Herausgeber: GKM-Zentralredaktion GmbH  
Boslerstraße 29, 71088 Holzgerlingen  
Telefon: 0 70 31/744-0  
Fax: 0 70 31/744-199  
verlag@network-karriere.com  
www.network-karriere.com  
Chefredaktion: Bernd Seitz (V.i.S.d.P.)  
Chef vom Dienst: Christina Rahmes

Autoren: Manfred Scheffler,  
Prof. Dr. Dr. Kurt S. Zänker  
Grafik: Thomas Prantl

Die Inhalte dieser Broschüre sind urheberrechtlich geschützt.  
Alle Rechte auf Konzept und Gestaltung:  
GKM-Zentralredaktion GmbH (alle Anschriften siehe Verlag).  
Vervielfältigungen jeglicher Art nur mit ausdrücklicher  
Genehmigung des herausgebenden Verlages.

4 Offener Brief an die Leserinnen und Leser der Network-Karriere



12 Offener Brief von Manfred Scheffler, Präsident des NEM-Verbands



6 Mittelstand – Lippenbekenntnisse der Politik?



14 Wir fordern: Freiheit auf gesunde Mikronährstoffe!



7 NEM-Verband erweitert sein Aufgabengebiet



17 ÖKO-TEST berichtet falsch über Nahrungsergänzungsmittel



8 „Nahrungsergänzung oft mit gefährlichen Nebenwirkungen“



20 Nahrungsergänzungsmittel in Gefahr



10 Antwort auf die Pressemitteilung der Verbraucherzentrale NRW



24 Offener Brief an Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel



25 NEM-Verband: „Wir werden nicht locker lassen“



# Offener Brief an die Leserinnen und Leser der Network-Karriere

„Lebens-Mittel bleiben Lebens-Mittel“  
– Nahrungsergänzungsmittel sind  
keine Arzneimittel



Manfred Scheffler,  
Gründungsmitglied und  
Präsident des NEM e. V.

## **Liebe Network-Karriere-Leserinnen und -Leser, lieber Herr Seitz,**

lesen Sie einmal etwas genauer das Wort Lebensmittel. Da steckt viel drin, nämlich das Wort „Mittel zum Leben“ – damit ist die ganze Nahrungsergänzung eigentlich schon erklärt. Lassen Sie sich nicht verunsichern. Nahrungsergänzungsmittel sind Lebensmittel und keine Arzneimittel, das ist Fakt. Die europäische Gesetzgebung hat ganz bewusst schon länger eine für alle europäischen Länder geltende Richtlinie verabschiedet, das ist ebenso Fakt. Die nationalen Behörden haben eine Nahrungsergänzungsmittel-(Nem-)Verordnung, die allerdings abweichend von der EU-Richtlinie ist. Was meinen Sie, warum die Gesetzgeber hier Regelungen geschaffen haben? Nicht um Arzneimittel zu ersetzen, das wäre Unsinn. Ganz einfach, es dient der Volksgesundheit! Um Ernährungsmängel auszugleichen wurde der Status quo der Nahrungsergänzungsmittel – als Teil der bestehenden Lebensmittel – neu geschaffen.

## **Geht es ohne Nahrungsergänzungsmittel?**

Um Gottes Willen, das wäre für die Volksgesundheit fatal, es gibt klare Zahlen, wie es um unsere Gesundheit bestellt wäre, wenn es keine Nahrungsergänzungsmittel mehr gäbe. Der moderne Mensch kommt nicht ohne Nahrungsergänzungsmittel (Supplements) aus. Ich zitiere die zahlreichen Interviews von Prof. Dr. Dr. Zänker aus der Network-Karriere:

„(...) Sehr lange Lieferwege der Lebensmittel bis hin zum Verbraucher, Designer-Lebensmittel, unsere Fast-Food-Gesellschaft, sicher aber auch Fragen des landwirtschaftlichen Anbaus und Beschaffung der heutigen Böden lassen unserer Lebensmittel an Nährstoffen, Vitaminen etc. verarmen, früher hat wohl ein Apfel ausgereicht, heute – mal ehrlich, wer isst denn heute fünf Mal am Tag Obst und/oder Gemüse – Sie? Ich nicht (...)“

## **Warum wird der Nahrungsergänzungsmittel-Direktvertrieb immer wieder diskriminiert?**

Hier treffen wir auf einen wunden Punkt. Wir lesen immer wieder, dass man ganz gezielt Branchen oder Vertriebswege, wie zum Beispiel das Internet oder den Direktvertrieb, schlecht macht. Man empfiehlt sogar Nahrungsergänzungsmittel nur in Apotheken zu erwerben, „denn nur dort findet man gute Beratung und gute Produkte“, heißt es in solchen Fällen. Man verunsichert sogar den Verbraucher, indem man sagt, dass Arzneimittel „sicher geprüft sind“. Solche Äußerungen sind nicht nur falsch und diskriminierend, dieses Verhalten ist sogar gesetzeswidrig und wahrscheinlich auch strafbar. Behörden sind unter anderem dafür da, Gesetze hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit zu kontrollieren, nicht aber, um Meinungen zu machen und negative Stimmung gegenüber Branchen zu verbreiten. Klar gibt es schwarze Schafe! Natürlich gibt es Direktvertriebs-Unternehmer die ungenügend fachlich ausgebildet sind. Und das darf nicht sein – das muss man ändern!

## **Sind denn Arzneimittel wirklich sicherer?**

Ich bin froh, dass es Arzneimittel gibt, die kranken Menschen helfen. Es gibt zahlreiche Pharma-Unternehmen, die Hervorragendes in der Forschung getan haben und noch tun. Wir können darauf nicht verzichten. Dennoch mache ich mir viele Gedanken über Zulassungsprozedere, die schon mal in den Medien kundgetan werden. Schwarze Schafe gibt es überall, aber deshalb lasse ich mich nicht verleiten die ganze Pharmabranche zu diffamieren – dies wäre nicht nur äußerst dumm, sondern sehr ungerecht. Haben Sie eigentlich gewusst, dass sich nicht nur die Universitäten heute intensiv mit ernährungswissenschaftlichen Fragen beschäftigen, sondern auch einige Pharma-Unternehmen?

### Was kann man tun, um Networker nicht weiter schlecht zu reden?

Ich frage mich allen Ernstes, was muss denn noch passieren? Denn die ganze Branche der Networker und Direktvertriebler lässt sich das bieten und tut nichts. Dies ist für mich ein Phänomen. Es gibt wohl ca. 500.000 Direktvertriebler im deutschsprachigen Raum und 2,8 Millionen in der gesamten EU. Dies ist eine gewaltige Wirtschaftsmacht, sind Sie sich dessen bewusst, Herr Seitz? Ihre Wirtschaftszeitung ist meines Wissens in Ihrer Branche der einzige Motor der Branche, der auf solche Zustände aufmerksam macht und auf Änderungen abzielt.

Es ist klar, was man tun muss: Networker müssen sich ernährungsfachlich ausbilden und nochmals ausbilden. Networker sollten sich aber auch in punkto Rechtssicherheit aufklären lassen. Und das Wichtigste ist, ein Einzelner ist keine Macht, aber 500.000 ist schon eine gute Zahl. Mein persönlicher Eindruck: Außer Ihrer Zeitung gibt es wohl niemanden, der sich um die Belange der Networker kümmert. Wir tun es, um den Behörden auch deutliche Grenzen zu zeigen, damit sie wieder wertneutral werden – wie sie es von Gesetzes wegen sein müssen. Wir haben sogar eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegenüber einer Fachbehörde in Baden-Württemberg eingereicht, um einer Diffamierung entgegenzuwirken.

Unternehmer müssen wieder aufrecht gehen und sich artikulieren. Immer mehr tun es wieder, also fordern Sie, Herr Seitz, Ihre Leser dringend auf, Flagge zu ihrem Stand zu zeigen und mitzumachen. Bedenken Sie aber: Uns ist jeder einzelne Direktvertriebler wichtig, natürlich auch die Hersteller und Vertriebsunternehmen. Und keine Angst vor „Futterneidern“ – der Markt ist riesig. Und eines ist auch klar: Nur gute und ehrliche Produkte mit besonderem Wert (in unserem Fall Gesundheitswert) haben Zukunft, alles andere ist nur von kurzer Dauer – ein Strohfeuer. Ich bin selbst Unternehmer und weiß, wovon ich rede, ich handle nur danach. Ich mache im Übrigen generell nur Geschäfte mit Leuten, bei denen die „Chemie stimmt“. Unartigen Kindern muss man allerdings was auf die Finger geben, Linien und Regeln müssen sein – und dies bei allen Organschaften der Gesellschaft. Vorbei mit Getuschel und Gerede! Deutlichkeit in der Sache und Aktivität ist erforderlich.

### Passen Kleinstunternehmer denn noch in die Landschaft?

Sie haben Recht, diese Frage muss man immer wieder und wieder aufstellen und hier darf man nicht müde werden. Ich kenne Staaten – wie Sie sicher auch – da gibt es nur wenige Kleinstunternehmen, das sind meist Diktaturen, sozialistische Staaten, oder Staaten, die vom Kapital beherrscht werden. Das ist nicht meine Welt. Recherchieren Sie doch einmal, wie viele Menschen überhaupt arbeiten gehen (ohne Beamte und Angestellte im Öffentlichen Dienst), und halten Sie dagegen, wer alles Geld vom Staat (also von uns allen) bekommt (Schüler,

Studenten, Rentner, Frührentner, Kranke, Wehrpflichtige, Hausfrauen etc.). Ich glaube Sie werden richtig staunen und wenn Sie danach noch alle Freiberufler, Kleinstunternehmen bis hin zum Mittelstand dagegen rechnen, werden Sie sagen „Gott sei Dank dass es diese gibt!“. Unser Staat rechnet sich überhaupt nur mit Kleinstunternehmen und Mittelstand – Innovation und gesellschaftliches Blühen würde es sonst nicht geben. Das wollen wir doch nicht, oder? Ich meine, das Gegenteil muss passieren. Konzerne, die im Land sind, müssen wie jeder andere Steuern bezahlen – und zwar hier in Deutschland, auch bei globalen Aktivitäten. Ich fordere alle Deutschen auf, unternehmerisch aktiv zu werden. Wir müssen wieder ein Volk von Machern werden. Dazu muss die Politik erkennen und Rahmen schaffen. Hier wollen wir der Politik Input geben.

### Wirtschaftsflaute, gesellschaftliche Flaute?

Dass wir eine Krise ungeahnten Ausmaßes haben, ist jedem denke ich bewusst. Wie tiefgreifend es wird, hängt nicht nur von der Politik ab, sondern von uns allen. Machen wir uns bewusst: Wir leben jetzt und in der Zukunft. Gestern ist schon Vergangenheit. In jeder Krise gibt es eine Chance. Sogar nach einem Ende gibt es einen neuen Anfang. Sie mögen denken: Das sind doch nur Sprüche! Nein, es ist meine Wahrheit. Ich kann nicht klagen, meine Firma floriert, meiner Branche geht's gut. Ich lebe sehr gerne – Leben macht einfach Freude und ist voller Spannung. Jeder Einzelne muss wieder Zivilcourage entwickeln und Gemeinschaftliches sehen und im Thema neu starten. Begriffe wie Ehrlichkeit, Gerechtigkeit, Miteinander, Füreinander, Freiheit für alle und vieles mehr würden dann wieder gelebt werden. Die Zeit ist reif – um nicht zu sagen überreif.

### Können wir gemeinsam etwas machen, Herr Seitz, zwei Männer ein Wort?

Der NEM-Verband wird gerne mit vielen Unternehmern des Direktvertriebs einiges umsetzen wollen, aber nur mit Ihnen gemeinsam, Herr Seitz. Lassen Sie uns einen Workshop machen zum Thema gesunde Ernährung und Recht, ganz speziell auf den Direktvertrieb zugeschnitten, als ersten Schritt – anschließend bieten wir Seminare an. Beides muss neutral sein, also nicht an Produkten und Herstellern orientiert. Denken Sie drüber nach, mein Wort gilt. Noch ein Hinweis: Der NEM-Verband hat im Rahmen einer Selbstkontrolle von qualitativ hochwertigen Produkten eine Marke geschaffen, Mitglieder können dies nutzen, für wenig Geld, wie wir meinen. Wer sich schon mal schnell weiterbilden möchte: Wir haben am 13. Mai einen Workshop, der im Rhein-Main-Gebiet stattfinden wird. Anfragen per E-Mail an [info@nem-ev.de](mailto:info@nem-ev.de) oder Vorabinfo über [www.nem-ev.de](http://www.nem-ev.de)

Herzlichst Ihr  
Manfred Scheffler



# Mittelstand – Lippenbekenntnisse der Politik?



**Der NEM e. V. vertritt die Interessen der mittelständischen Industrie und des mittelständischen Handels sowie Unternehmen bezüglich Nahrungsergänzungsmittel, diätetischer Lebensmittel, ergänzender balanzierter Diäten, Medizinprodukte und funktionaler Lebensmittel. Manfred Scheffler, Präsident des NEM-Verbandes, ist der Meinung, dass der politische Fokus in der Öffentlichkeit mehr und mehr auf große Unternehmen wie Opel, Porsche und Karstadt gelegt wird. Network-Karriere-Herausgeber Bernd Seitz befragte den Nahrungsergänzungsmittel-Spezialisten zum Thema Mittelstand, Gesundheitswesen und Staatsverschuldung.**

**Network-Karriere: Herr Scheffler, warum bewegen und beeinflussen uns aktuelle Pleiten und drohende Insolvenzen von großen Unternehmen so sehr? Weshalb sind so viele Unternehmen momentan vor dem Ende?**

**Manfred Scheffler:** Welche Unternehmen werden denn in der Öffentlichkeit diskutiert? Hauptsächlich Opel, Porsche, Schaeffler und Karstadt. Sie merken, da ist kein Mittelständler dabei, der diskutiert wird. Sie merken auch, dass diese Unternehmen nicht von Unternehmern selbst geführt werden, sondern von Managern! Warum sind die Unternehmen angeblich vor dem Ende? Ganz einfach, weil sie falsch managen. Sie sind besessen von einer Gier nach immer mehr und betreiben falsches Produktmanagement. Dies hat nichts mit der Weltwirtschaftslage zu tun, viele Pleiten sind hausgemacht. Jedes kleine oder mittelständische Unternehmen ist verpflichtet, bei Zahlungsunfähigkeit sofort Insolvenz anzumelden, ist dem nicht der Fall, so ist der Unternehmer oder Geschäftsführer ein Straftäter. Ich frage mich, warum werden nicht auch Manager, Vorstände und Aufsichtsräte der Unternehmen ebenfalls als solche Straftäter behandelt, wenn sie nicht unverzüglich Insolvenz anmelden? Sind Großunternehmen etwas ganz besonderes? Nein, es sollte gleiches Recht für alle gelten. Ein Unternehmen, das eine wirtschaftliche Flaute durchläuft, bekommt von mir keinerlei Verständnis, wenn es einige Monate vorher Milliardengewinne meldete, anschließend jedoch mit enormen Verlusten Schlagzeilen macht. Für mich ist es ebenso ein Rätsel, warum die Strafbehörden hier nicht eingreifen, aus meiner Sicht handelt es sich bei solchen Vorgehensweisen um Insolvenzverschleppung. Ich werfe die Frage einfach mal auf! Als Bürger und Unternehmer, der ich auch bin, habe ich kein Verständnis dafür, dass weiteres Geld in den Unternehmen verbrannt wird – auch nicht zum Schutze von Arbeitnehmern. Den Arbeitnehmern ist mit kurzfristiger Unterstützung gar nicht geholfen! Das Unternehmen muss selber Entscheidungen treffen, um neue Gesellschafter oder auch Käufer zu finden, sonst muss es eben die Pforten schließen.

**Network-Karriere: Sie kritisieren geldgierige Manager, Misswirtschaft und zweierlei Maßstäbe, mit denen Recht und Unrecht bei Kleinunternehmern und Großkonzernen gemessen werden. Was werfen Sie dabei konkret dem Staat vor?**

**Scheffler:** Seit Jahrzehnten wird falsche Finanzpolitik betrieben. Aus meiner Sicht kann nur Geld ausgeben, wer Geld in der Tasche hat. Alles andere ist unseriös und kann nicht gut gehen. Die Schulden des Staates – also von uns allen – werden getürmt und getürmt. Welches Steueraufkommen bringen eigentlich Konzerne für den Staat? Das sollte mal genauestens recherchiert und in den Medien diskutiert werden. Man wird sich, denke ich, wundern, weil viele Konzerne in Deutschland keine Steuern zahlen! Sie zahlen in anderen Ländern. Wer bringt also die Steuereinnahmen? Es ist der Mittelstand von Arbeitnehmern, Freiberuflern und kleinen wie mittelständischen Unternehmern. Ich bin kein Steuerexperte, aber so viel habe ich von der Politik auch erfahren, dass es offiziell wohl 50 Millionen Arbeitnehmer in Deutschland gibt. Ich weiß von einer Zahl von 35 Millionen Vollbeschäft-

tigten in Deutschland. Das kann doch eigentlich nicht gut gehen. Wäre der Staat ein Wirtschaftsunternehmen, müsste er Insolvenz anmelden. Warum? Ganz einfach: Er lebt über seine Verhältnisse. Wissen Sie, was das heißt? Wir alle zahlen die Zeche! Ich bin als Bürger nicht mehr bereit mir das bieten zu lassen.

**Network-Karriere: Warum reagiert der Mittelstand Ihrer Meinung nach nicht? Sind wir ein Volk von Gleichgültigen geworden?**

**Scheffler:** Nein, wir sind gewiss kein Volk von Gleichgültigen. Schauen Sie in die Verbände, schauen Sie in die Politik, schauen Sie sich den Bundestag an: Dort sitzen Beamte, Rechtsanwälte, Gewerkschafter, Lobbyisten usw. – also kein Schnitt aus dem Volk. Der Mittelstand hat keine Lobby!

## NEM-Verband erweitert sein Aufgabengebiet

Der NEM-Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln & Gesundheitsprodukten e.V. vertritt die Interessen der mittelständischen Industrie und des mittelständischen Handels sowie der Unternehmen bezüglich Nahrungsergänzungsmitteln, diätetischer Lebensmittel, ergänzend-bilanzierter Diäten, Medizinprodukten und funktionaler Lebensmittel.

Der Vorstand und der Fachbeirat des NEM e. V., der sich aus Unternehmern, Juristen, Sachverständigen und Ernährungswissenschaftlern mit zum Teil jahrzehntelanger Praxiserfahrung zusammensetzt, sorgt in enger Zusammenarbeit mit den Mitgliedern für eine wirksame und effiziente Interessensvertretung in allen gesellschaftlichen Bereichen. Verbandspräsident Manfred Scheffler: „Die vorrangige Aufgabe unseres Verbandes ist die Schaffung von Rechtssicherheit im Bereich des Nahrungsergänzungsmittelrechts innerhalb der EU und die Durchführung von Öffentlichkeitsarbeit durch Information und Aufklärung der Verbraucher über Wirkungsweisen der Nahrungsergänzungsmittel. Die in Teilen der Öffentlichkeit und der Verwaltung festzustellende Unkenntnis bezüglich des gesamten Bereichs der Nahrungsergänzungsmittel bedarf einer dringenden Korrektur.“

Nun hat der NEM e. V. die Interessensvertretung seiner Mitglieder um den Bereich Hautschutz durch wertgebende gesunde Kosmetik erweitert und innerhalb des Verbandes eine eigene Abteilung Kosmetik gegründet. Weitere Informationen: [www.nem-ev.de](http://www.nem-ev.de)



# „Nahrungsergänzung oft mit gefährlichen Nebenwirkungen“

So warnt die Verbraucherzentrale NRW in einer Pressemitteilung

**Nahrungsergänzungsmittel (NEM) sollen laut Werbung Wohlbefinden, Konzentration und Leistungsfähigkeit verbessern und obendrein noch manchem Gebrechen beikommen. Doch hochdosierte oder falsch angewendete Mittel können die Gesundheit schädigen, warnt die Verbraucherzentrale NRW. Sogar Lebensgefahr für ältere Menschen sei nicht auszuschließen.**

**D**ie Branche brummt. Immer neue Nahrungsergänzungsmittel kommen frei verkäuflich in den Handel: vom Vitaminpräparat über Pflanzenextrakte bis zu so genannten Anti-Aging-Mitteln. Rund 1,3 Milliarden Euro geben Bundesbürger dafür jedes Jahr aus. Doch die wenigsten Menschen kennen die möglichen Auswirkungen dessen, was sie schlucken. Kein Hersteller muss sie auf Risiken und Nebenwirkungen der als Lebensmittel verkauften Pillen, Pülverchen und Säfte hinweisen. Dabei „ist zumindest in Fachkreisen bekannt, dass falsch verwendete Vitamin- und Mineralstoffzusätze sowie speziell Pflanzenextrakte die Gesundheit schädigen können“, warnt Angela Clausen. Gefährdet seien vor allem ältere Menschen.

Sogar Lebensgefahr fürchtet die Ernährungsexpertin der Verbraucherzentrale NRW, wenn Nahrungsergänzungsmittel ohne Konsultation eines Arztes mit Medikamenten kombiniert werden. Denn die scheinbar harmlosen Nahrungszusätze „können die Wirksamkeit von Arzneimitteln beschleunigen oder blockieren“. NEM gibt es für nahezu jeden Zweck, für jede Mangelerscheinung. Ein Lutein-Präparat etwa soll laut Hersteller „den Stoffwechsel beim Abbau freier Radikaler unterstützen und ist wichtig für die Sehfähigkeit“. Ein anderer Anbieter offeriert Okinawa Korallenkalzium. Das Präparat kann laut Werbung „Osteoporose vorbeugen, vor Sonnenallergie und Heuschnupfen schützen, die Entstehung bestimmter Krebsarten verhindern und vieles andere mehr“. Besonders ärgerlich für Clausen: Solche krankheitsbe-

zogenen Aussagen sind derzeit nach deutschem wie nach EU-Recht verboten. Gern verbreitet die Branche auch die Mär, heutige Ernährung führe unweigerlich zu Mangelerscheinungen. Die gelte es, mit Vitaminen, Mineralstoffen und Pflanzenextrakten auszugleichen. Entsprechende NEM-Präparate gibt's fürs bessere Gedächtnis und für ein gesundes Herz, für die Stärkung der Maneskraft so wie des Haarwachstums.

Magnesiumtabletten für den verbesserten Energiestoffwechsel führt der Supermarkt im Hunderterpack für 5,19 Euro. „Zur Stärkung des Herzens, für gesunden Blutdruck und gesenkte Cholesterinwerte“ gibt es 30 Power-Kapseln mit dem Coenzym Q10 für 53,07 Euro aus dem Internet. Im Katalog der Wundermittel stehen zudem zahlreiche so genannte Antioxidantien („Radikalfänger“), deren Hersteller ihren Kunden stetige Wellness und ein längeres Leben suggerieren. Wissenschaftliche Studien bezweifeln das.

Unmut bereitet oft auch die Dosierung. Beispiel Magnesium: Die NEM-Tabletten können 40, aber auch 350 Milligramm des Mineralstoffs enthalten. Der Tagesbedarf für Erwachsene (300–350 mg) lässt sich so mit einer oder mit neun Tabletten decken. Allerdings gilt diese Tagesempfehlung für den Verzehr von Lebensmitteln wie Fisch oder Mineralwasser. Für NEM rät das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) aus Sicherheitsgründen zu einer maximalen Tagesdosis von 250 mg. „Gesetzlich festgeschriebene Höchstmengen gibt es bislang jedoch nicht“, moniert Expertin Clausen. Auf die Risiken



– verursacht durch Überdosierung, die Kombination mehrerer Präparate und Wechselwirkungen mit Medikamenten – werde meist gar nicht oder nur unzureichend hingewiesen.

Ein weiteres Problem: NEM dürfen überall verkauft werden: sowohl im Lebensmittelgeschäft als auch im Drogeriemarkt. Angela Clausen fordert deshalb „einen Sachkundenachweis für NEM – ähnlich wie bei frei verkäuflichen Arzneimitteln oder Pestiziden“. Schließlich können beträchtliche Gefahren drohen, etwa bei Selen. Der Mineralstoff ist ein wichtiger Bestandteil von vielen Enzymen, wirkt antioxidativ und soll die Immunabwehr verbessern. Wer es mit der Selen-Zufuhr jedoch über-

treibt, überschreitet rasch die Grenze zwischen gut und giftig. Neuere Studien belegen, dass Probanden, die über einen längeren Zeitraum täglich 200 Mikrogramm des Wirkstoffs schluckten, ihr Risiko verdreifachten, an Diabetes zu erkranken. Genau diese Dosierempfehlung aber findet sich häufig im Internet. Tatsächlich benötigt ein Erwachsener 30 bis 70 millionstel (Mikro-)Gramm Selen pro Tag. Die kann er laut Clausen aus Eidotter, Hühnerfleisch und Vollkorngetreide, aus Fisch, Nüssen und Hefe beziehen, ganz ohne Nahrungsergänzung. Bereits eine Paranuss deckt den Tagesbedarf. Alles andere als harmlos sind auch viele isolierte Pflanzen-Inhaltsstoffe, etwa Ginkgo. Als Nebenwirkungen kennt Clausen Übelkeit, Erbrechen und Durchfall bis hin zu Allergien: wenn die Ginkgo-Präparate mehr als fünf Mikrogramm Ginkgolsäuren pro Gramm enthalten.

Das Ärgernis hier: Während es für Medikamente eine maximal zulässige Höchstmenge der Ginkgolsäuren gibt, fehlt die für Lebensmittel. Untersuchungen bei zubereiteten Tees fanden bis zu 90 Mikrogramm pro Tasse. Dabei können Ginkgo-haltige Nahrungsergänzungsmittel die Blutungsbereitschaft erhöhen – und sollten auf gar keinen Fall in Verbindung mit Medikamenten oder anderen NEM eingenommen werden, die ebenfalls die Blutgerinnung hemmen. Spätestens 36 Stunden vor einer Operation – und dazu zählt beispielsweise schon das Zahnziehen – seien Ginkgo-Präparate abzusetzen, ergänzt Verbraucherschützerin Clausen. Eine vergleichbare Wirkung wie Ginkgo-Extrakte können auch hochdosierte Knoblauch-Produkte und Omega-3-Fettsäuren entfalten. Jedes dieser Konzentrate, vor allem zusammen geschluckt, kann, so Angela Clausen, „das Risiko für innere Blutungen erhöhen“.

#### Die Alternative:

Für Ernährungsberater sind Gemüse und Obst die besten Nahrungsergänzungsmittel. Auf dem ausgewogenen Speiseplan stehen täglich vier bis fünf Handvoll, nach Wunsch auch ein Glas Saft. Verschiedene sekundäre Pflanzenstoffe, die in praktisch allen Gemüsen und Früchten vorkommen, können tatsächlich das Immunsystem stärken und vor Infektionen schützen. Der Gehalt an Vitalstoffen ist umso höher, je länger die Früchte reifen konnten. Um möglichst viele Nährstoffe zu erhalten, sollte Gemüse, wenn es nicht roh verzehrt wird, besser gedämpft oder gedünstet statt gekocht werden. Weit oben auf der Prioritätenliste der Verbraucherzentrale NRW für eine vitamin- und mineralstoffreiche Ernährung stehen zudem Vollkornprodukte, fettarme Milchprodukte, hochwertige Pflanzenöle, Nüsse und Samen, Seefisch, Eier sowie ein wenig Fleisch.

Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wiedergibt.

(Internet Dokument:

[www.verbraucherzentrale-nrw.de/link556391A.html](http://www.verbraucherzentrale-nrw.de/link556391A.html))



Angela Clausen fürchtet sogar Lebensgefahr bei falscher Einnahme von Nahrungsergänzungsmitteln.

# Antwort auf die Pressemitteilung der Verbraucherzentrale NRW

Prof. Dr. Dr. Kurt S. Zänker nimmt Stellung

**D**iese Pressemitteilung trifft zwar des Pudels Kern, aber nicht im Goetheischen Sinne. Verbraucherzentralen sind wichtige Einrichtungen zur Informationsgenerierung, Steuerung und Aufklärung für den Verbraucher über die verschiedenen Märkte, in denen er sich zwangsläufig bewegen muss, über Qualität und mögliche Scharlatanerie; jedoch sollten sie auch in ihren Aussagen einen Anspruch auf Differenzierung und wissenschaftliche Wertigkeit der Aussagen erheben und nicht darüber argumentieren, wie viel eine Branche Umsatz macht und daraus ableiten, es würden dort nur Gewinn maximierende Heuschrecken arbeiten – nebenbei: Was ist dabei verwerflich, Gewinn mit einer Arbeit zu machen und diesen vielleicht in Teilen für die Forschung und Entwicklung neuer Produkte von Nahrungsergänzungsmitteln zu verwenden – wobei wir beim Thema wären.

Die Pressemitteilung rügt mit Recht, dass oft gesundheitsbezogene Aussagen – gesetzeswidrig – gemacht werden, die psychologisch geschickt Vorstellungen zu einer Wunsch erfüllenden Medizin beim Verbraucher wecken, aber nicht nach einem herkömmlichen Wissenschaftsverständnis belegt sind. Das kann und darf nicht geduldet werden. Leider muss man aber auch dabei sehen, dass hier kommerzielle Abmahnvereine ohne detailliertes Wissen in eine überforderte Rechtssprechung eingreifen und dabei zu keiner Lösung, weder national noch EU-orientiert, konstruktiv beitragen, sondern auch nur ihr Säckle füllen. Ein Klärungsprozess dazu kann nur aus der Lebensmittelindustrie – und Nahrungsergänzungsmittel sind und bleiben Lebensmittel – selbst kommen, nämlich die wissenschaftlichen Evidenzen für die Sinnhaftigkeit (aber auch Genuss) ihrer Lebensmittel zu erbringen. Gerade die Forschung an Inhaltsstoffen von Lebensmittel zeigt, dass eben Lebensmittel die wichtigsten Träger von Molekülen sind, I) die den Stoffwechsel, II) die Signalabläufe in Zellen, III) die Genaktivitäten, IV) die unkontrolliertes Zellwachstum, V) die gesunde Zellen,



Prof. Dr. Dr. Kurt S. Zänker

gesund zu bleiben und VI) die Medikamente in ihren Wirkungen auf den Organismus positiv, aber auch negativ fundamental modulieren, unterstützen, beeinflussen können – fast schämt man sich, dieses in trivialer Weise in einem Artikel zu erwähnen, denn wie sollte es auch anders sein. Noch kein Mensch hat ohne Lebensmittel ein Leben führen können.

Genau hier liegt in dieser Pressemitteilung der Hund begraben. Es ist mehr als ärgerlich, wenn Verbraucher psychologisch mit Angst erpresst werden, Geld für ungeprüfte Aussagen wie „bessere Gedächtnisleistung“, „für gesunden Blutdruck“, „zur Stärkung des Herzens“, „für

Haarwachstum“ oder „für die Stärkung der Manneskraft“ auszugeben und dabei eventuell noch ein gesundheitliches Risiko eingehen. Es ist aber genau so ärgerlich und heuchlerisch, wenn die Verbraucher von einer Zentrale, die im Namen noch die Bezeichnung „Verbraucher“ führt, diesen vermeintlichen Experten orientiert anspricht, das Wissen gepachtet hat und mit der Einführung einer Terminologie wie „Lebensgefahr“, nebulös verwendend, bei älteren Menschen ebenfalls Angst verbreitet. Dann kann auch ein Satz nicht mehr exkulpiert werden wie „Bitte beachten Sie, dass die Meldung den Stand der Dinge zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wiedergibt“ – sollte man mit gesundem Menschenverstand auch was anderes erwarten?

Aber das ist es gerade. In dieser Pressemitteilung war man leider in keiner Weise auf dem wissenschaftlichen Stand der Dinge, der inhaltlich dem Verbraucher aus allgemeinen und unverbindlichen Cons und keinen Pros zu Nahrungsergänzungsmitteln weiterhelfen kann. Es ist einfach unsachlich und emotional, keinesfalls in einer so wichtigen Sache angebracht, der Branche zu unterstellen, sie verbreite „die Mär, heutige Ernährung führe unweigerlich zu Mangelercheinungen“. Viele Wissenschaftler in der Lebensmitteltechnologie beschäftigen sich damit, wie können die wichtigen Inhaltsstoffe in Qualität und Quantität – gesundheitsbezogen – in Lebensmitteln erhalten bleiben und welche Darreichungsformen könnte man auswählen, um dem Verbraucher Lebensmittel, die eben „gesund“ sind, anzubieten – nur, wer weiß genau, was gesund ist, auch nicht eine Verbraucherzentrale mit polemischen Pressemitteilungen. Alkohol in Maßen ist ohne Zweifel gesund, wie Studien zeigen, Rauchen in Maßen ist ohne Zweifel schon ungesund.

Wir wissen heute nur marginal über die Interaktionen von Medikamenten Bescheid, wie sollte es nach heutigem Wissenstand möglich sein, für den Verbraucher seriös über die Interaktionen von Medikamenten und Lebensmitteln zu berichten – also wie beeinflusst eine fettreiche Nahrung die Aufnahme und die Wirkung von bestimmten Medikamenten, wie moduliert Alkohol die Medikamentenwirkung oder welche kohlenhydratreiche Kost vermindert die Medikamentenaufnahme aus dem Darm? Herkömmliche Arzneimittelprüfungen beinhalten zwar die Vorlage von Daten zur Pharmakodynamik, zur Bioverfügbarkeit und eventuell noch zu Unverträglichkeitsreaktionen mit anderen Medikamenten (Pharmakovigilanz), aber keinesfalls in Abhängigkeit von Lebensmitteln.

Nun machen sich viele Wissenschaftler – aus den verschiedenen Sparten der Lebenswissenschaften – viele Gedanken darüber, wie eine gesunde Nahrung mit den heute zur Verfügung stehenden Lebensmitteln aussehen könnte, wie könnte vielleicht eine bessere Zukunft hinsichtlich Ernährung, und dies weltweit, aussehen. Es ist mehr als diskriminierend, hier einfach zu argumentieren, „für Ernährungsberater sind Gemüse und Obst die bes-

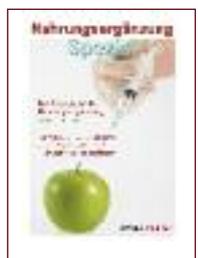
ten Nahrungsergänzungsmittel. Auf dem ausgewogenen Speiseplan stehen täglich vier bis fünf Handvoll, nach Wunsch auch eine Glas Saft.“ Solche Aussagen wider besseres Wissen zum Alltag, zur Sozioökonomie der Verbraucher und unter dem Wissen des Verbotes hinsichtlich gesundheits- oder krankheitsbezogener Werbung zu machen, ist schlichtweg infam. Von jeder Unkenntnis zeugt dann ein abschließender Satz: „Verschiedene sekundäre Pflanzeninhaltsstoffe, die in praktisch allen Gemüsen und Früchten vorkommen, können tatsächlich das Immunsystem stärken und vor Infektionen schützen“. Jeder wünscht sich ein starkes Immunsystem und gerade was man den Herstellern von Nahrungsergänzungsmitteln vorhält, „sie wollen das Immunsystem mit bestimmten Konzentraten/Extrakten stärken“ – ungeprüft wird hier mehr als unspezifisch und unzulässig verallgemeinert von einer Verbraucherzentrale irreführend über eine Pressemitteilung in Umlauf gebracht. Wer weiß schon wie viel Gemüse und Früchte ich essen muss, damit mein Immunsystem gestärkt wird. Studien, die derzeit Länder-umfassend angelegt sind, werden vielleicht in einem Jahrzehnt dazu nähere Aussagen machen können.

Jedem ernsthaften Wissenschaftler in den Lebenswissenschaften geht es darum, den Verbraucher zu schützen, denn er schützt sich ja auch als Verbraucher selbst. Warum verteufelt man die Idee, Lebensmittel auf ihren inhaltlichen Gesundheitswert – sei es Prävention oder Kuration – zu beforschen, jene molekularen Stoffe zu beschreiben, die dafür besonders charakterisiert werden können und diese in einer intelligenten Lebensmitteltechnologie dem Verbraucher, auch als Patient, anzubieten? Natürlich ist dafür eine unabdingbare Voraussetzung, dass die Aussagen, die darüber gemacht werden, auch reproduzierbar in wissenschaftlichen Studien überprüft worden sind. Dabei kann man sich Studiendesigns vorstellen, die aus der Epidemiologie, aus der

### So argumentiert man solide

Network-Karriere hat zusammen mit Prof. Dr. Kurt S. Zänker eine Informationsbroschüre aufgelegt, die sich umfassend, produkt- und firmenneutral mit dem Thema Nahrungsergänzungsmittel befasst.

Alle Direktvertriebs-Partner, die Nahrungsergänzungsmittel vertreiben, sollten diese wissenschaftlich fundierte Broschüre immer dann zur Hand haben, wenn über die Bedeutung von Nahrungsergänzung gesprochen wird und entsprechende Argumente belegt werden sollen. Die Network-Karriere-Broschüre Nahrungsergänzung Spezial kann bereits ab einem Exemplar im Network-Karriere-Shop unter [www.network-karriere.com](http://www.network-karriere.com) bestellt werden.



Arzneimittelprüfung und aus der Versorgungsforschung kommen. Viele Hersteller von Nahrungsergänzungsmitteln nehmen derzeit für sie viel Geld in die Hand – und man muss wissen, hier handelt es sich meist nicht um Pharma-Riesen – um die gesundheitliche Wertigkeit ihrer Nahrungsergänzungen zu überprüfen und für den Patienten zu belegen. Jedem normal denkenden Verbraucher, auch als möglicher Patient, muss es bis zum Halse stehen, immer die unverbindlichen Ratschläge zu lesen wie diese im letzten Absatz der Pressemitteilung prophetenhaft erteilt werden. Woher soll ich als Verbraucher wissen wo, wie lange und unter welchen Bedingungen die Früchte reifen konnten, damit der Gehalt an Vitalstoffen möglichst hoch ist? Ich habe im Supermarkt noch keine Auszeichnung über die Reifezeit, den Reifegrad und die Reifebedingungen von Früchten und Gemüse gelesen. Zudem fällt es mir schwer, wenn ich eine auf den Punkt gereifte Banane essen möchte, damit ich den bestmöglichen Vitalstoffgehalt bekomme, jeweils auf einem Bananendampfer mitzufahren; mir reicht es eigentlich, was die Wahrheitsfindung in der Lebensmittelindustrie betrifft, manchmal zu glauben, in einer Bananenrepublik zu leben. Warum diffamiert eine Verbraucherzentrale pauschal Nahrungsergänzungsmittel, statt die Wissenschaft zu studieren, dass es äußerst sinnvoll ist, Lebensmittel auf ihre Gesundheit erhaltenden und krankmachenden Inhaltsstoffe zu überprüfen, um diese dann dem Verbraucher in geeigneter und geprüfter Form spezifisch zur Verfügung zu stellen bzw. davor speziell und im Detail zu warnen? Gerade stellt sich eine Industrie – mit ihrem hohen

Umsatz – wie die Verbraucherzentrale diese Industrie im Boom sieht, darauf ein, für ihre Aussagen möglichst klare Belege zu finden; dieses Bemühen und diese Verbraucher-orientierte Ethik sollte nicht schon zu Beginn eines Umdenkens unterlaufen werden, indem man die Zielgruppe, den Verbraucher mit pauschalen und falschen Aussagen verunsichert. Um jedem Missverständnis vorzubeugen, Nahrungsergänzungsmittel ohne rationale, ohne wissenschaftsorientierte, überprüfte Aussagen, auf der Wellness Welle reitend, in den Verkehr zu bringen, ist unredlich und muss entsprechend geahndet werden.

Es kann aber nicht angehen und darf nicht geduldet werden, dass von sog. Experten, selbst mit Studium und Kraft Amt ernannt, auf einem der wichtigsten Gebiete des Lebens, nämlich der adäquaten Ernährung, so wenig differenzierte Aussagen getroffen werden, dass damit auch Angst und Verunsicherung geschürt werden – noch gibt es an Universitäten und in der Industrie genug ethisches Handeln, das nicht von Profitgier und Täuschung getrieben wird, sondern darum ringt, die Daseinsvorsorge – und welche Daseinsvorsorge ist schon materiell wichtiger als die der Ernährung – mit neuen Erkenntnissen zu verbessern – dazu werden auch zukünftig neue Formen von Lebensmittel zählen, auch wenn manche Bundes- und nachgeordnete Behörden, es jetzt noch nicht so zulassen oder wahrnehmen wollen. Es ist schade, dass sich eine Verbraucherzentrale zu solch undifferenzierten Äußerungen in einer Pressemitteilung hinreißen lässt, da sie ja Autorität repräsentiert und damit auch Authentizität im Wissen haben sollte.

## Offener Brief von Manfred Scheffler, Präsident des NEM-Verbands

„Es gibt wenige schwarze Schafe, gegen die allerdings vorgegangen werden muss“

**D**ie Pressemitteilung der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen vom 27.04.2009 ist, gelinde gesagt, sehr unqualifiziert. Dort wird beschrieben, dass sinngemäß Nahrungsergänzungsmittel die Gesundheit schädigen und sogar Lebensgefahr für ältere Menschen nicht auszuschließen sei. Wir haben es schon mehrfach gesagt, bedauerlicherweise gibt es tatsächlich

schwarze Schafe, aber dies sind ganz wenige und gegen diese muss auch entsprechend vorgegangen werden. Man kann sinngemäß dem Verbraucher nicht signalisieren: Nehmt keine Nahrungsergänzungsmittel – dies kann äußerst gefährlich sein für die Gesundheit der Bevölkerung. Zunächst sei einmal zu sagen, dass Nahrungsergänzungsmittel Lebens-Mittel sind. Und es bleiben Le-



bens-Mittel. Und der Gesetzgeber innerhalb der EU und auch der deutsche Gesetzgeber hat eine entsprechende Verordnung umgesetzt um genaue Regelungen zu schaffen. Diese gesetzlichen Regelungen müssen selbstverständlich eingehalten werden und werden auch von mindestens 95 Prozent aller Hersteller und Vertreiber eingehalten. Der Gesetzgeber trägt allerdings zur allgemeinen Verunsicherung bei, indem es in verschiedenen Bundesländern verschiedene Verkehrsauffassungen gibt und teilweise die Gesetze sehr unvollständig sind.

Hier kämpft unser Verband für klare Regelungen, die auch ernährungswissenschaftlich erforderlich sind! Der Verbraucherschutz sollte sich besser einmal um die zahlreichen Nebenwirkungen oder Gegenanzeigen von Arzneimitteln kümmern. Dies scheint uns sinnvoller zu sein und ist teilweise richtig gefährlich; das ist eine persönliche Auffassung und Sichtweise des Verbandes. Was meinen Sie, verehrte Leser, warum der Gesetzgeber entsprechende Verordnungen zu Nahrungsergänzungsmitteln umgesetzt hat? Ganz klar weil er erkannt hat, dass es eine eindeutige Unterversorgung in der Bevölkerung gibt. So ist Deutschland ein Folsäure- und Selen-Mangelland – und viele andere Beispiele gibt es auch, die sich mit Daten belegen lassen; wissenschaftlich belegen lassen, nämlich Wissenschaft ohne Manipulation oder politische Absichten. Liebe Leser, aus unserer und meiner ganz persönlichen Sicht verhält sich die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen gesundheitsgefährdend! Es ist nicht gerade klug, zu sagen, man sollte sinngemäß keine Nahrungsergänzungsmittel zu sich nehmen, weil sie zu ge-

fährlich seien. Damit verunsichert man natürlich breite Schichten der Bevölkerung. Der moderne Mensch in unserer Gesellschaft sitzt heute nicht mehr gemütlich zu Hause, bekocht sich mit gutem Gemüse und versorgt sich mit gutem Obst, sondern er versorgt sich, wie wir alle wissen, unterwegs und schnell. Deshalb und aus vielen anderen Gründen bedarf es der Zuführung von Supplements um den Körper entsprechend zu versorgen. Klar, wenn man sich hinlänglich richtig mit Obst und Gemüse versorgt und auch diese Lebensmittel eine gute Qualität haben (häufig lässt dies deutlich zu wünschen übrig) wäre eine ausgewogene Ernährung gegeben. Es ist aber ein verträumter Wunsch, dass unsere Bevölkerung dies so umsetzen kann.

Wir als Verband, der sich für Unternehmer (kleine und mittelständische Unternehmen) mit lebensmittelrechtlichen und ernährungswissenschaftlichen Fragen beschäftigt, im Sinne einer gesunden Bevölkerung, sind doch sehr verwundert und irritiert über das wahrscheinlich politisch motivierte Verhalten dieser Verbraucherzentrale. Wir bedauern das außerordentlich und haben dafür auch kein Verständnis.

Wir laden hiermit alle Verbraucherzentralen offiziell ein, sich fachlich auszutauschen im Sinne eines gesunden Verbraucherschutzes. In der Vergangenheit hatten wir hier schon einmal als Verband einen ersten Ansatz versucht, nämlich 450 Lebensmittel-Überwachungsbehörden eingeladen zu einem gemeinsamen Workshop im Sinne eines gesunden Verbraucherschutzes als Erfahrungsaustausch. Ganze sieben Lebensmittel-Überwachungsbehörden aus Deutschland wollten dieser Einladung folgen. Deshalb musste dieser Workshop seinerzeit abgesagt werden. Ein Trauerspiel und hier lässt sich feststellen, wie wenig Interesse an einem ehrlichen, guten, seriösen Verbraucherschutz überhaupt besteht. Unser Ziel ist es, mit diesem offenen Brief einen Anstoß zu geben, in einen gemeinsamen Austausch einzutreten. Wir werden gezielt auch alle Verbraucherverbände entsprechend kontaktieren. Gleichfalls werden wir die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen auffordern, die Pressemitteilung zu korrigieren.

Unser Verband, darauf dürfen wir vielleicht bei dieser Gelegenheit nochmals hinweisen, hat nicht umsonst eine Marke entwickelt, die Unternehmer für ihre Produkte nutzen können, nachdem sie durch eine Selbstkontrolle geprüft wurden und deren Qualität höher ist, als es das Gesetz vorschreibt. Eines von vielen Beispielen, wie man guten Verbraucherschutz betreiben kann. Machen Sie mit, werden Sie Mitglied, alle Kleinunternehmer und Mittelständler, die mit unserer Branche etwas zu tun haben und für ein gesundes Leben eintreten möchten, sind herzlich eingeladen. Wir könnten alle mehr für unsere Gesundheit tun, anstatt dieses zu verhindern.

Manfred Scheffler

Weitere Infos: [www.nem-ev.de](http://www.nem-ev.de)

# Wir fordern: Freiheit auf gesunde Mikronährstoffe!

Aufruf an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger, Kleinst- und Mittelstandsunternehmen sowie Konzerne:

## **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Unternehmer!**

Wenn Sie die oben genannte Überschrift zur Kenntnis genommen und durchgelesen haben, dann wundern Sie sich nicht, Sie haben tatsächlich richtig gelesen: Wir sind der Meinung, dass das Recht auf gesunde Ernährung praktisch nicht vorhanden ist. Es gibt im Grundgesetz keinen einzigen Paragraphen, der dieses Recht gewährleistet, dabei aber eindeutig erforderlich ist. Im Grundgesetz heißt es zwar, dass wir Bundesbürger ein Recht auf freie Meinungsäußerung und freie Entfaltungsmöglichkeit haben – aber beides ist in höchster Gefahr! Deshalb fordern wir Sie auf, im Rahmen unseres gesellschaftlichen Miteinanders etwas dagegen zu unternehmen. Wir wollen Gesetzesinitiative ergreifen – miteinander und nicht gegeneinander – aber dabei mit Deutlichkeit auf die Missstände hinweisen. Die Medien fordern wir auf, korrekt zu recherchieren und korrekt Bericht zu erstatten, ohne sich dabei von Anzeigen beeinflussen zu lassen. Manchmal haben wir den Eindruck, dass Medien folgendermaßen vorgehen: Was das eine Medium berichtet, wird von allen anderen einfach abgeschrieben – ohne sich mit dem betreffenden Thema kritisch auseinander zu setzen. Genauso auch im Fernsehen: Vitamine sind schädlich, Nahrungsergänzungsmittel gefährlich, Unternehmer sind raffgierig, Wissenschaftler nimmt man nicht ernst genug, Verbraucherzentralen sind inkompetent, Ärzte schweigen, Heilpraktiker schweigen, Behörden blicken nicht durch bzw. sind häufig nicht kompetent, Staatsgewalten behandeln Unternehmer wie Verbrecher bei Kennzeichnungsfehlern, bei Wettbewerbsverstößen, bei Abgrenzungsfehlern zwischen Lebensmitteln/Arzneimitteln. Solche Aussagen werden unbesehen verbreitet, ohne die Hintergründe zu kennen. Gestatten Sie uns, auf diese Punkte aufmerksam zu machen und für Aufklärung gegenüber der Bevölkerung zu sorgen.

## **Health-Claims-Verordnung**

Gegen Ende des Jahres bzw. Anfang 2011 wird eine EU-Gemeinschaftsliste von genehmigten und gesundheitsbezogenen Aussagen veröffentlicht, die dann alle In-Verkehr-Bringer unter den Voraussetzungen der Einhaltung nutzen dürfen bzw. müssen. Beispielsweise ist es dann nicht mehr erlaubt, über ein Nahrungsergänzungsmittel zu sagen, dass es „gut fürs Herz“ ist. Dies ist eindeutig ein Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung.

Warum darf nicht mehr konkret darauf hingewiesen werden, wenn ein Lebensmittelrohstoff einen ernährungspsychologischen Wert hat, der zudem noch eindeutig erwiesen ist?

Einen Antrag auf individuelle Health-Claims kann so gut wie jeder bei der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) einreichen. Der Haken dabei ist folgender: Es müssen Studien beigelegt werden, die nur Konzerne bezahlen können. Im Grundgesetz heißt es: Jeder hat das Recht auf freie Entfaltungsmöglichkeit. Dieses wird hier eindeutig verhindert.

Die nachzuweisenden Studien sind in einer Form abzugeben, wie sie eigentlich für Arzneimittel gelten – das kann kein Mittelständler bezahlen. Ein Skandal! Man sollte bedenken, dass Nahrungsergänzungsmittel eigentlich Lebensmittel und keine Arzneimittel sind. Soweit mir bekannt ist, wird sogar bei traditionellen Heilmitteln kein Nachweis in Form einer Studie verlangt. Wir fordern auf, das Gesetz zu verändern! Nach wie vor muss es gestattet sein, Ernährungszwecke, die durch Lebensmittelrohstoffe wissenschaftlich belegt sind, auch als gesundheitsbezogene Aussage genehmigt zu bekommen – ohne neue Studien. Die Meinungsfreiheit darf nicht eingeschränkt werden, dies ist unser höchstes Gut in einer Demokratie. Keine Meinungsfreiheit – keine Demokratie.





Unser menschlicher Körper funktioniert nur, wenn er richtig mit Mikronährstoffen versorgt ist.

### **Novel Food**

Der Ursprung des europäischen Health-Claims-Gesetzes ist eigentlich völlig in Ordnung und sogar im Sinne des Verbrauchers. Es hieß sinngemäß, dass alle neuartigen Lebensmittel (also naturidentische und auch synthetische) auf eine mögliche Toxizität überprüft werden müssen und dann eine Zulassung beantragt werden muss.

Daraus folgt, dass alle Lebensmittel, die nicht vor Herbst 1997 maßgeblich in Deutschland bzw. in der EU im Verkehr waren, auf Toxizität geprüft und neu bean-

tragt werden müssen. Das bedeutet, dass bestimmte Früchte, Gemüse, Gewürze, Pilze und Nüsse nicht mehr verzehrt werden können, obwohl diese in den USA, Latein-/Mittelamerika, Asien, Indien und Russland schon seit Jahrhunderten problemlos konsumiert werden. Und das, obwohl die Politik von Globalität spricht. Genau dieses Verzehrerbot muss aufgehoben werden und die Novel-Food-Verordnung in ihren ursprünglichen Zustand zurückgesetzt werden. Die Freiheit auf Nahrung darf nicht eingeschränkt werden – auch nicht unter dem Deckmantel des Verbraucherschutzes oder um Beamte

zu beschäftigen und weitere Überregulierungen zu schaffen. Was wäre denn der nächste Schritt? Dass man uns vorschreibt, was wir zu essen haben und was nicht? Wir fordern auf, das Gesetz umgehend wieder in seine Ursprungsform zu ändern!

### Universitäten

Es reicht nicht aus, Spezial-Ernährungswissenschaftler wie Ökotrophologen oder Trophologen auszubilden. Auch Mediziner müssen in den Ernährungswissenschaften unterrichtet werden, um ihrem Beruf ethisch gerecht zu werden und die Menschen gesund zu erhalten. Prävention ist in unserer modernen Gesellschaft gefordert.

Es reicht nicht aus, bei Krankheit lediglich Diagnosen zu stellen und dann passende Arzneimittel zu verschreiben – das können Computer und andere Techniken bald alles perfekt allein übernehmen. Man sollte froh sein, dass es Ärzte gibt, die bei schwerer Krankheit helfen; man sollte froh sein, dass es Ärzte gibt, die hervorragend operieren können; man sollte froh sein, dass es Arzneimittel gibt, die Schmerzen lindern und Krankheiten heilen können. Das reicht aber nicht. Unser menschlicher Körper funktioniert nur, wenn er richtig mit Mikronährstoffen versorgt ist – und hier mangelt es häufig. Das belegen zahlreiche Studien. Die Arztpraxis darf keine Rezeptausstellungsfabrik sein, sondern muss zur Gesundheitsberatung werden. So lange die Universitäten unsere Ärzte nicht in Sachen Ernährung ausbilden und sich ein Arzt oder Heilpraktiker über eine mühselige Fortbildung das notwendige Grundwissen allein aneignen muss, wird unser Gesundheitswesen nicht genesen,

sondern weiter und weiter Kosten verursachen – die wir alle bezahlen müssen. Es ist schon längst 30 Minuten nach zwölf. Wir fordern auf, die Ausbildung umgehend zu ändern: Ernährungswissenschaft sollte zur Pflicht für Mediziner und andere Therapeuten werden!

### Ärzte/Heilpraktiker

Ich habe ein gestörtes Weltbild von Ärzten und Heilpraktikern und ich weiß, dass es vielen Mitbürgern genauso geht. Da heißt es in den Medien: Vitamine machen krank, Mikronährstoffe bringen nichts, Nahrungsergänzungsmittel sind nur was für Geschäftemacher. Arztverbände und Heilpraktiker schweigen gerade zu diesen Themen. Mikronährstoffe usw. sind die elementaren Voraussetzungen für unsere Gesundheit – und Mangelernährung ist auch in unserer Gesellschaft noch vorhanden, das ist Fakt. Es ist beschämend, dass nur wenige Therapeuten, geschweige denn die Verbände, sich äußern. Vereine wie das Institut für Innovationen im Gesundheitswesen und angewandte Pflegeforschung e. V. (IGAP) und einige Professoren (u. a. Prof. Dr. Kurt S. Zänker, Prof. Muss, Prof. Pulz, Prof. Lelley und Dr. Eckert) äußern sich öffentlich. Es ist an der Zeit, dass nicht nur von Wenigen, sondern von der Mehrheit das derzeitige Schweigen gebrochen wird.

Wir fordern auf, dass sich alle Ärzte- und Heilpraktikerverbände zum Thema Mangelernährung und Wichtigkeit richtiger Ernährung und Supplementierung öffentlich bekennen. Sie haben sich der Gesundheit des Menschen verpflichtet, nehmen Sie Ihre Verpflichtung endlich wahr – oder verändern Sie Ihre Satzung hin zu einer Wirtschaftsvertretung der Therapeutenverbände.

### Aufruf

#### Kleinstunternehmen/Mittelstand

Machen Sie mit und folgen Sie unserem Aufruf gemeinsam mit der Network-Karriere. Das Formular finden Sie unter:

[www.network-karriere.com](http://www.network-karriere.com)

Mit Ihrer Hilfe wollen wir mit unserem Anliegen an alle Bundestagsabgeordneten, den Bundestagspräsidenten und andere politischen Instanzen (Bundeskanzlerin, Wirtschaftsministerium, Gesundheitsministerium, Verbraucherschutzministerium, Justizministerium sowie entsprechenden EU-Instanzen) herantreten. Wir möchten eine Bewegung schaffen, die Veränderungen bringt. Denken Sie bitte daran, nur Mitmachen zählt. Wegschauen, schweigen (oder im Verborgenen reden) hilft nur denen, die unserer Gesellschaft schaden wollen.

### Verbraucherzentralen

Hier verweisen wir auf unseren offenen Brief von Herrn Dr. jur. Thomas Büttner, LL.M., lebensmittelrechtlicher Beirat des NEM, und Manfred Scheffler, Präsident des NEM, in der März-Ausgabe der Network-Karriere.

Den offenen Brief hat der NEM-Verband an alle 13 Verbraucherzentralen gesandt, mit der Aufforderung, den fachlichen Dialog doch endlich sachlich weiterzuführen. Kein einziger hat darauf geantwortet. Die staatliche Gebundenheit verhindert hier wohl kompetente und fachliche Informationen. Dafür gibt es keine Entschuldigung, deshalb lautet unsere Antwort auf das Schweigen wie folgt: Verbraucherinformationen müssen in die Hand von Verbrauchern – weg von der Staatlichkeit. Wir meinen, dass wir dazu verpflichtet sind, unser Wissen authentisch in die Bevölkerung zu tragen. Das werden wir in Kürze gezielt umsetzen.

Manfred Scheffler  
Präsident NEM e. V.

# ÖKO-TEST berichtet falsch über Nahrungsergänzungsmittel

So oder so ähnlich dürften wohl einige Zuschauer der Sendung geschaut haben, als sie die Ausführungen Stellpflugs hörten.



Herr Stellpflug, der Chefredakteur der ÖKO-TEST Verlag GmbH, nahm am 21.01.2010 in der Live-Sendung Kerner bei Sat. 1 teil. In dem Bericht wurden die Wirkungen von Lebensmitteln des Alltags mit diversen Nahrungsergänzungsmitteln verglichen. In diesem Zusammenhang wurde Herr Stellpflug von Herrn Kerner gefragt, ob wir überhaupt Nahrungsergänzungsmittel brauchen. Daraufhin antwortete Herr Stellpflug: „Nein, man muss einfach ganz klar sagen, nein, wir brauchen sie nicht. Nahrungsergänzungsmittel dürfen auch nicht wirken, das muss man sich ganz klar machen. Dann wären sie Arzneimittel. Also wirkende Nahrungsergänzungsmittel sind verboten. Deswegen, wenn man da auch mal so drauf guckt, auf die Werbung ...

Man darf ja nicht ideologisch werden, man darf ja nicht sagen, o. K., das ganze Zeugs find' ich Mist und deswegen sag ich das ist ungenügend. Und deswegen muss man aufpassen, dass man da auch eine Begründung für findet und 'ne Begründung heißt immer es darf auf keinen Fall schaden. Wenn was schadet, kann nur ungenügend sein, und man muss ja sehen, die Leute wollen zum Teil sowas nehmen und dann versuch ich natürlich die da hinzulenken, dass sie das nehmen, was nicht schadet. Dass es nix nützt, das können sie ihnen hundert Mal sagen, dann werden sie immer wieder sagen, aber weil's ja subjektiv dann doch auch manchmal nützt, das ist ja ein Placeboeffekt.“ Diese Behauptungen von Herrn Stellpflug sind sachlich schlicht falsch. Sie

zeigen eine profunde Unkenntnis der gesetzlichen Grundlagen für Nahrungsergänzungsmittel, insbesondere im Vergleich mit Arzneimitteln. Die Behauptung von Herrn Stellpflug, dass Nahrungsergänzungsmittel nicht wirken dürfen, da sie sonst Arzneimittel wären und wirkende Nahrungsergänzungsmittel seien verboten, ist offensichtlich unzutreffend. Dies lässt sich schon leicht durch einen Blick in die einschlägige Gesetzgebung erkennen. So setzt bereits die vom nationalen und europäischen Gesetzgeber vorgegebene Definition des Nahrungsergänzungsmittels in § 1 Abs. 1 der Nahrungsergänzungsmittel-Verordnung und in Art. 2 der europäischen Nahrungsergänzungsmittel-Richtlinie 2002/46/EG zwingend voraus, dass Nahrungsergänzungsmittel wirken. Denn darin heißt es u. a., dass „Nahrungsergänzungsmittel ein Konzentrat von Nährstoffen oder sonstigen Stoffen mit ernährungsspezifischer oder physiologischer Wirkung“ darstellen (Hervorhebung durch den Unterzeichner). Ferner heißt es in der Kommentierung von Kügel/Hahn/Delewski, NemV, § 1 Rz. 85 „der Begriff ‚Wirkung‘ zeigt an, dass es sich bei den sonstigen Stoffen, die als wertgebende Bestandteile in Nahrungsergänzungsmitteln enthalten sind, nicht um ‚wirkungslose‘ Stoffe handeln darf. Das bedeutet, dass die Inhaltsstoffe qualitativ definierbare Eigenschaften im menschlichen Stoffwechsel besitzen müssen. Dies ist konsistent mit der Absicht des Normgebers, dass Nahrungsergänzungsmittel im Sinne des § 1 Abs. 1 NemV eine objektive Zweckbestimmung zur Ergänzung der Ernährung besitzen müssen (siehe Rn. 36). Die Wirkung des Begriffs sagt nichts über Wirkungsstärke oder die Wirksamkeit aus. In der Praxis ist zu beachten, dass es sich aber nicht um eine arzneiliche, sondern eben um eine (ernährungs-)physiologische Wirkung handeln muss (zur Wirkung von Arzneimitteln siehe Rn. 162 ff.).“ Im Ergebnis wäre es somit lediglich zutreffend zu formulieren, dass Nahrungsergänzungsmittel eine andere Wir-

### **Unterlassungserklärung**

#### **Unterlassungserklärung zur Kerner-Sendung über Nahrungsergänzungsmittel vom 21.01.2010**

Es freut uns, Ihnen mitteilen zu können, dass Rechtsanwalt Dr. Büttner von der Kanzlei Forstmann Büttner Krüger, Beethovenstraße 35 in 60325 Frankfurt am Main erreicht hat, dass nach unserer Abmahnung die Seven One Intermedia GmbH, die für den Internetauftritt und die Wiedergabe des Videos der Kerner-Sendung vom 21.01.2010 für den Sender SAT 1 verantwortlich ist, mit Schreiben vom 09.03.2010 eine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgegeben hat und sich gegenüber der Plantafood Medical GmbH verpflichtet hat, es künftig bei Meidung einer für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung zu bestimmenden und im Streitfall vom zuständigen Gericht der Höhe nach zu überprüfenden angemessenen Vertragsstrafe in Höhe von maximal 5.001 Euro zu unterlassen, die Aussage:

„Nahrungsergänzungsmittel dürfen auch nicht wirken (...). Dann wären sie Arzneimittel. Also wirkende Nahrungsergänzungsmittel sind verboten“, wiederzugeben/wiedergeben zu lassen, insbesondere zum individuellen Abruf zur Verfügung zu stellen/stellen zu lassen, wenn dies geschieht, wie im Beitrag „Kerner“ vom 21.01.2010 durch Herrn Stellpflug vom ÖKO-Test Verlag.

NEM-Verband  
Manfred Scheffler  
Präsident

kung als Arzneimittel aufweisen. Dies entspricht auch der Definition des Arzneimittels in § 2 AMG und Art. 1 Ziffer 2b Richtlinie 2001/83/EG. Dort setzt die Qualifizierung als Arzneimittel eine pharmakologische, metabolische oder immunologische Wirkung voraus. Dies entspricht auch zum Beispiel der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in seinem Urteil L-Carnitin II, ZLR 2008, S. 619 ff., oder auch des EuGH in seinem Knoblauchkapseln-Urteil vom 15.11.2007 (EuGH, GRUR 2008, 271). Damit hat die Rechtsprechung akzeptiert, dass Lebensmittel auf den menschlichen Körper einwirken dürfen und sich auf den Stoffwechsel auswirken und dessen Funktionsbedingung beeinflussen dürfen. Erst wenn es sich um eine über eine „Erheblichkeitsschwelle“ hinausgehende Wirkung handelt, ist von einem Funktionsarzneimittel auszugehen. Eine positive gesundheitsbezogene Wirkung ist damit ausdrücklich Lebensmitteln und auch Nahrungsergänzungsmitteln nach der einschlägigen Rechtsprechung erlaubt. Gegenwärtig prüft die europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) im Rahmen der so genannten Health-Claims-Verordnung 1924/2006/EG die Zulässigkeit der Verwendung von so genannten „gesundheitsbezogenen Angaben“ für Lebensmittel. Eine gesundheitsbezogene Angabe ist gemäß Artikel 2 Abs. 2 Ziff. 5 der Verordnung jede Angabe, mit der erklärt, suggeriert oder auch nur mittelbar zum Ausdruck gebracht wird, dass ein Zusammenhang zwischen einer Lebensmittelkategorie, einem Lebensmittel oder einem Lebensmittelbestandteil einerseits und der Gesundheit andererseits bestimmt. Darüber hinaus überprüft und erlaubt die EFSA sogar Angaben über die Reduzierung eines Krankheitsrisikos. Diese Angaben sind alle Angaben, mit denen erklärt, suggeriert oder auch nur mittelbar zum Ausdruck gebracht wird, dass der Verzehr einer Lebensmittelkategorie, eines Lebensmittels oder eines Lebensmittelbestandteils einen Risikofaktor für die Entwicklung einer Krankheit beim Menschen deutlich senkt. Die EFSA macht jedoch die Zulassung entsprechender Claims davon abhängig, dass sich diese Angaben gemäß Artikel 6 dieser Verordnung auf allgemein anerkannte wissenschaftliche Nachweise stützen können müssen. Die Wirkung ist also entsprechend vom Nahrungsmittelanbieter nachzuweisen. Auch daraus folgt zwingend, dass die Behauptung von Herrn Stellpflug in der Kerner-Sendung, dass eine Wirkung von Nahrungsergänzungsmitteln sie zwingend zu Arzneimitteln mache, schlicht unsinnig ist.

Mit Schreiben vom 15. Februar 2010 wurde die ÖKO-TEST Verlag GmbH, wie auch die für den Internetauftritt von Sat. 1 verantwortliche SevenOne Intermedia GmbH, über die falschen Angaben von Herrn Stellpflug informiert.

Weder die ÖKO-TEST Verlag GmbH noch die SevenOne Intermedia GmbH oder die sich für diese meldende Spiegel TV Infotainment GmbH & Co. KG zeigten

jedoch Einsicht und beschränkten sich darauf, dass wettbewerbsrechtlich diese Aussagen nicht zu beanstanden seien, da allgemeine Ausführungen zum Thema „Nahrungsergänzungsmittel“ gemacht werden würden, die sich im Rahmen der Meinungsfreiheit halten würden. Vor diesem Hintergrund bewerten wir es als bezeichnend, dass scheinbar seriöse an Fakten und der Wahrheit interessierte Unternehmen wie die ÖKO-TEST Verlag GmbH falsche Tatsachen über Nahrungsergänzungsmittel behaupten bzw. dies für richtig erachten. Die einschlägige Rechtsprechung (OLG Frankfurt am Main, 1974, 1568; OLG Stuttgart, 1964, 595, 596; OLG Düsseldorf BB 1982, 62) belegt, dass Beurteilungen durch ÖKO-TEST nicht unsachlich oder willkürlich sein dürfen. Der Bundesgerichtshof (BGHZ 65, 325, 334) hat zudem entschieden, dass Untersuchungen von ÖKO-TEST neutral, objektiv, mit der notwendigen Sachkunde und mit der Bemühung um Richtigkeit vorgenommen werden müssen.

Kennt jedoch Herr Stellpflug vom ÖKO-TEST Verlag GmbH offensichtlich nicht die richtigen gesetzlichen Grundlagen bei der Abgrenzung von Nahrungsergänzungsmitteln und Arzneimitteln, fehlt es der ÖKO-TEST Verlag GmbH somit offenbar an der notwendigen Sachkunde und dem Bemühen um neutrale objektive richtige Faktendarstellung. Es drängt sich uns vor diesem Hintergrund der Eindruck auf, dass es Herrn Stellpflug bzw. der ÖKO-TEST Verlag GmbH um eine pauschale Diskreditierung von Nahrungsergänzungsmitteln geht. Dies ist aus unserer Sicht sehr zu bedauern, da hier eine solche pauschale Diskreditierung weder den gesetzlichen Grundlagen entspricht, noch sachlich zutreffend ist und dies zu nichts anderem führt, als zu einer Verwirrung und Falschinformation der Verbraucher. Dies kann dazu führen, dass Verbraucher, die einen konkreten Nutzen aus dem Verzehr von Nahrungsergänzungsmitteln ziehen, aufgrund einer solchen verwirrenden Berichterstattung durch ÖKO-TEST, Herrn Stellpflug bei Sat. 1, davon absehen, was durchaus zu negativen gesundheitlichen Folgen für den Verbraucher führen kann.

Wir haben daher sowohl die ÖKO-TEST Verlag GmbH wie auch Spiegel TV Infotainment und die SevenOne Intermedia GmbH aufgefordert, dafür zu sorgen, dass eine entsprechende Verbrauchertäuschung zukünftig unterbleibt.

ÖKO-TEST Verlag GmbH hat es scheinbar bis heute nicht verstanden und sein Verhalten nicht korrigiert.

Dr. Thomas Büttner  
NEM-Verband  
Rechtsanwalt

Manfred Scheffler  
NEM-Verband  
Präsident

# Nahrungsergänzungsmittel in Gefahr

NEM-Verband und Network-Karriere erreichen  
Fristverlängerung bei Gesetzesänderung

Ein neuer Gesetzesentwurf bringt eine ganze Branche auf die Barrikaden: Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat einen Gesetzesentwurf herausgebracht, nach dem angereicherte und diätetische Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel nicht mehr zu den Lebensmitteln gezählt werden sollen – und das entgegen der aktuellen Rechtslage und auf Kosten der Verbraucher.



Sowohl der NEM-Verband als auch  
der UVDV protestieren gegen die geplante  
Gesetzesänderung.

Die Network-Karriere zeigt dazu die Verlautbarungen sowohl des NEM-Verbandes als auch des Unternehmensverbandes Direktvertrieb (UVDV), die gegen den bedenklichen Gesetzesentwurf Widerspruch einlegen. Am Anfang dieser Verlautbarungen steht eine Pressemitteilung des NEM-Verbandes, in welcher NEM-Präsident Manfred Scheffler zum Protest aufruft.

### Pressemitteilung des NEM-Verbandes

Mit Essen spielt man nicht/Streit um die Änderung des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB)

Im Juli 2010 hat das Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung und Verbraucherschutz einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) vorgelegt. Der Status von Nahrungsergänzungsmitteln sowie diätetischen und angereicherten Lebensmitteln als „Lebensmittel“ ist EU-Gesetz und national durch Verordnungen gesetzlich fixiert, ginge somit verloren und würde durch den Begriff „Zusatzstoffe“ ersetzt werden. Gegen den möglichen Gesetzeserlass macht der Nahrungsergänzungsmittel Verband (NEM e. V.) unter der Leitung von Manfred Scheffler, Präsident und des Rechtsexperten für Lebensmittel Dr. jur. Thomas Büttner aus Frankfurt a. M. mobil.

Der Entwurf besagt, dass oben erwähnte Produkte aufgrund von zugesetzten Stoffen zukünftig als Zusatzstoffe gelten und nicht mehr als „charakteristische Zutaten eines Lebensmittels“ im eigentlichen Sinn. Diese Eigenschaft beinhaltet, dass zugesetzte Stoffe auch ohne Nährwert, welche direkt oder indirekt – durch chemische Reaktionen – zu einem Bestandteil des jeweiligen Lebensmittels werden, nicht explizit als Zutaten anzusehen sind. Durch einen solchen Erlass würden den betreffenden Stoffen nicht nur ihre ernährungsphysiologischen Eigenschaften abgesprochen werden, sondern – nach dem europäischen Zusatzstoffrecht – zugleich unter dem Begriff „Zusatzstoffe, die zu technologischen Zwecken eingesetzt werden“ eingeordnet. In jedem Fall sind diese Lebensmittel bei Durchsetzung dieser Gesetzesänderung genehmigungspflichtig, und das kann dauern und kosten – und somit den Mittelstand vernichten. Dies ist gegenüber dem EU-Recht ein Gesetzesbruch, so der NEM-Verband. Es gibt keine sichereren Lebensmittel als Nahrungsergänzungsmittel und diätetische Lebensmittel (das sind die einzigen Lebensmittel, die beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit angemeldet werden müssen und von den Landesuntersuchungsämtern überprüft werden). So müssen sogar die Lebensmittel genauso wie die Nahrungsergänzungsmittel eine ernährungsphysiologische Wirkung haben, dies ist gesetzlich geregelt, es sind Lebensmittel und keine Arzneimittel. So genannte schwarze Schafe mag es geben, wie überall. Es ist jedoch Aufgabe der Landesuntersu-

chungsämter, diesen wenigen schwarzen Schafen die rote Karte zu zeigen. Echter Verbraucherschutz wäre es, Pestizide, Fungizide, Herbizide und auch Hybrid-Samen zu verbieten und Lebensmittel wie Gemüse, Früchte und Getreide auf Schwermetalle usw. zu prüfen. Der NEM kann hier gerne beraten. Der o. g. Gesetzesentwurf ist verbraucherfeindlich und aus Sicht des NEM e. V. gesundheitsgefährdend, denn er verbietet weitgehend innovative, ernährungsphysiologische Lebensmittel. Das will die genehmigungspflichtige Reglementierung! Nach Auffassung des Bundesministeriums lässt das bisher angewandte Recht einen zu großen Spielraum zur Interpretation. Durch eine juristisch „abstrakte Betrachtungsweise“ besteht für die schwarzen Schafe der Nahrungsmittel-Branche ein Hintertürchen, um „janusköpfige Stoffe“ sprich „Stoffe mit Doppelcharakter“ zu verarbeiten, ohne dabei behördliche Kontrollen zu riskieren. Laut NEM-Verband steht das neue LFGB-Gesetz wiederum im Widerspruch zu geltendem Europäischem Recht. Die zwangsläufige Einschränkung der „Verkehrsfähigkeit“ betreffender Produkte würde einem allgemeinen „Verbotsvorbehalt“ gleichkommen. In Europa gilt solch eine generelle Zulassungspflicht als eine unrechtmäßige Einschränkung des Warenverkehrs, die jedoch nur in begründeten Verdachtsfällen bei Gesundheitsgefährdung erlaubt ist. Freier Warenverkehr innerhalb der EU-Staaten muss gewährleistet sein. Man könnte meinen, das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft ist gegen die deutsche Volkswirtschaft. Oder soll dies ein missglückter Versuch sein, aus der EU auszusteigen, denn EU-Gesetze sind einzuhalten. Oder will man mittelständische Unternehmen vernichten und erst dann das EU-Gesetz anerkennen? Der NEM glaubt dies. Der NEM-Verband e. V. und die Network-Karriere setzen sich dafür ein, dass es zu keiner Gesetzesänderung durch die Hintertür kommt. Dankeschön Network-Karriere.

### Stellungnahme – Der UVDV stellt sich gegen die geplante Änderung des LFGB

Rechtsänderung der Zusatzstoff-Problematik. Der UVDV stellt sich gegen diese geplante Gesetzesänderung und verweist zur Begründung diesbezüglich auf die seiner Auffassung nach zutreffenden Ausführungen eines Rundbriefs der Münchener Rechtsanwaltskanzlei Meyer/Meisterernst. Darin heißt es auszugsweise wie folgt:

„Durch eine Ergänzung des bisherigen Textes würde jeglicher Zusatz von Stoffen mit ernährungsspezifischer und physiologischer Wirkung („andere als technologische Gründe“) in allen angereicherten Lebensmitteln, diätetischen Lebensmitteln und Nahrungsergänzungsmitteln unter ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt gestellt (§ 2 und § 6 LFGB).

Ziel der Gesetzesänderung ist es, das Rad der Geschichte zurückzudrehen. Letztendlich würden die Rechtsunterworfenen durch diese Rechtsänderung –

unabhängig von der Frage der Europarechtswidrigkeit der Regelung – wieder auf den Stand vor Erlass des LFGB zurückgeworfen. Der entscheidende Streit wäre demnach zukünftig wieder, ob die Ausnahmvorschrift des § 2 Abs. 3 Satz 2 Nr. 1 Halbsatz 2 LFGB greift, nämlich ob die betreffende Zutat nach „allgemeiner Verkehrsauffassung wegen ihres Nähr-, Geschmacks- oder Genusswerts“ verwendet wird. Aus Sicht der Überwachung wird die Verkehrsauffassung aber – wie bestens bekannt – von ihr selbst „ex cathedra“ definiert. Die Regelung würde übrigens teilweise zu überraschenden Ergebnissen führen. Werden z. B. Ginkgoblätter in Tees, also in Lebensmitteln des allgemeinen Verzehrs, als charakteristische Zutat verwendet, dürfte diese Zutat

allgemeine Zulassung derartiger den Zusatzstoffen gleichgestellter Stoffe. Lediglich Hersteller/Inverkehrbringer, die im EU-Ausland sitzen und nach Deutschland importieren, können über Allgemeinverfügungen eine allgemein gültige, für jedermann geltende Zulassung erreichen. Inländer müssen dagegen stets Einzelanträge für jedes Produkt stellen, sodass die deutsche Industrie hier gegenüber ausländischen Unternehmen deutlich benachteiligt wird; Hersteller von mit Fluor angereichertem Salz oder Energydrinks können davon ein Lied singen. Abgesehen davon, dass Ausnahmegenehmigungen im Gegensatz zu Allgemeinverfügungen zeitlich befristet werden.“

Auch wenn andere Stellungnahmen, die als Szenario ein weitgehendes Verbot von sämtlichen innovativen Nahrungsergänzungsmitteln voraussagen, als zu pauschal und negativ zu bewerten sind, ist gleichwohl – sollte wider Erwarten der Gesetzesentwurf in der jetzigen Fassung umgesetzt werden – die Vermarktung innovativer Nahrungsergänzungsmittel jedenfalls nicht einfacher geworden. Selbstverständlich wird es diese Produkte sicherlich auch in Zukunft geben; das Gesetz – sollte man von dessen Wirksamkeit ausgehen – bietet hier immer noch Gestaltungsspielraum.

Es muss davon ausgegangen werden, dass hinter dieser Gesetzesänderung immer wirtschaftliche Interessen bestehen. Der UVDV stellt sich gegen diese Gesetzesänderung, denn sie stellt – wie vorab bereits erwähnt – ein „Zurückdrehen des Rades“ dar. Es ist zweifelhaft, ob diese Änderung vor dem Europäischen Gerichtshof Bestand hat.

### **Stellungnahme – Der NEM-Verband kritisiert Gesetzesentwurf**

Der in der parlamentarischen Sommerpause von Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner vorgelegte Änderungsentwurf des deutschen Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches (LFGB) sieht mit Änderung des § 2 Abs. 3 S. 2 Nr. 1 vor, angereicherte Lebensmittel, diätetische Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel pauschal nicht mehr als Lebensmittel gelten zu lassen, sondern im europäischen Alleingang einer behördlichen Zulassungspflicht zu unterwerfen.

Rechtsanwalt Dr. Büttner legt beim BMELV (Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz) und bei der Europäischen Kommission Widerspruch im Auftrag des NEM-Verbandes ein (Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln und Gesundheitsprodukten e. V.) – zum Schutz der nahrungsergänzenden Lebensmittel-Branche und zum Schutz der Verbraucher. „Eine solche Verfahrensänderung bewirkt immense Kosten im Hinblick auf die Produktregistrierung und behindert so die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Produkte in einer existenzbedrohenden Weise“, warnt Manfred Scheffler, Präsident



Nahrungsergänzungsmittel sollen künftig keine Lebensmittel mehr sein, fordert der Gesetzgeber.

auch in Nahrungsergänzungsmitteln verwendet werden; andererseits wäre es verwehrt Glucosaminsulfat, so wie es in Nahrungsergänzungsmitteln Verwendung findet, einem Joghurt beizufügen, da die Verwendung in Nahrungsergänzungsmitteln nicht als Verwendung in einem Lebensmittel anzusehen wäre. Mit der Neufassung des LFGB würde eine klassische Inländerdiskriminierung einhergehen. Es gibt nämlich kein Verfahren für eine



Nahrungsergänzungsmittel können erst nach einer zeit- und kostenaufwändig Genehmigung verwendet werden.

des NEM-Verbands e. V. „Es ist der Verbraucher, der zwangsläufig die Verteuerung von Produkten tragen muss, um z. B. eine Mangel- und Fehlernährung weiterhin ausbalancieren zu können. Und das sind mehr als 35 Millionen Bundesbürger.“

Der Gesetzesentwurf verstößt laut Rechtsanwalt Dr. Büttner gegen die deutsche Rechtsprechung und das bestehende EU-Recht: „Pauschale Verbotsvorbehalte sind laut aktueller Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes unzulässig“ (Büttner, Comed 08/10, S. 98-99). Das europäische Recht unterscheidet nicht zwischen „normalen Lebensmitteln“ und „angereicherten Lebensmitteln“. Zulassungspflichtig sind nur solche Zusatzstoffe, die aus technologischen Gründen eingesetzt werden, nicht aber ernährungsphysiologische Stoffe. Nationale Gesetzgeber dürfen auch nur für den Einzelfall darstellen, ob aufgrund konkreter Gesundheitsrisiken eine Zulassungspflicht für einen bestimmten Stoff erforderlich ist.

„Wir empfinden diesen Akt als wirtschaftlichen Angriff auf den deutschen Mittelstand und als ein Ausbremsen von Innovationen deutscher Unternehmen. In der Konsequenz verringert das die Auswahl an deutschen Produkten, schränkt die Wahlfreiheit der Verbraucher ein und treibt sie in den Internethandel. Es ist allen Unternehmen der Branche dringend zu raten, sich

zu wehren“, so Manfred Scheffler vom NEM-Verband. Nach der Einspruchsfrist des BMELV (endete am 31. August) ist es dann am Deutschen Bundestag, den Gesetzesentwurf zu billigen oder aber abzulehnen. „Verbraucher, Bürger und Unternehmer, die den Entwurf missbilligen, sollen ihre Meinung den Politikern und Bundestagsabgeordneten mitteilen. Wir hoffen darauf“, so Scheffler, „dass die Bundestagsabgeordneten die Tragweite und Brisanz erkennen und die Änderung abgewendet werden kann.“

### Kurz vor Schluss

NEM-Verband und Network-Karriere erwirken Fristverlängerung: Aufgrund der zahlreichen Aktivitäten von Seiten des NEM-Verbandes und der Network-Karriere wurde die Widerspruchsfrist gegen die geplante Änderung des Lebensmittelgesetzbuches verlängert. Nun ist es möglich, bis zum 24. September beim Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz gegen den neuen Gesetzesentwurf zu protestieren.

# Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin Dr. Merkel,



Manfred Scheffler

unser Staat könnte Milliarden Gesundheitsausgaben sparen und Ihre Ministerien interessiert es nicht – haben keine Zeit. Weder Frau Aigner noch Herr Rösler sind zu einem Round-Table-Gespräch in Sachen Gesundheit mit deutschen und internationalen Wissenschaftlern bereit – Korrespondenz kann jederzeit belegt werden.

### **Krankheiten grassieren wie Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Diabetes, Rheuma, Krebs, Adipositas und vieles mehr.**

Wir wollen und müssen Prävention im Gesundheitswesen endlich mit vollem Herzen umsetzen, sonst werden wir ein Volk von Kranken sein und Sie vielleicht mittendrin. Einer der Gründe, dass unsere Volkswirtschaft nicht blüht, sind die vielen, vielen Kranken in unserer Republik – wir glauben, dies ist Ihnen gar nicht bewusst.

Wir glauben aber auch, dass Ihre Regierung zum Leben des Volkes zurückkehren muss; das Leben spielt beim „kleinen Mann“ und beim Mittelstand – nicht bei den Konzernen, es denken fast alle Mitbürgerinnen und -bürger so – man sagt es Ihnen vielfach leider nicht ehrlich genug – man hat auch kaum eine Gelegenheit.

Gesunde Ernährung ist eine Farce, wir haben eine Mangelversorgung an Vitalstoffen, dies ist mehr als alarmierend. Jeder siebente Deutsche ist nicht gesund

ernährt. Nur 30 Prozent der Bevölkerung hat Normalgewicht. Fakten der Statistiken/Wissenschaft belegen Mangel an Omegafettsäuren, Selen, Folsäure, Jod, usw. (Quellen können belegt werden), hier sollte die Wissenschaft Gelegenheit bekommen, Sie zu informieren. Ihre Ministerien wollen nicht, tun Sie es!

Zur Sache: Ihre Ministerin Frau Aigner bereitet gerade die Umsetzung des Entwurfs eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des LFGB (Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch) vom 16.07.2010 vor bzw. ist die Umsetzung im Gange.

Wir halten diesen Entwurf für verbraucherfeindlich, gegen das Gesundheitsinteresse unserer Bevölkerung, Mittelstandsfeindlichkeit ist eindeutig und es ist in zweifacher Sicht ein klarer Verstoß gegen EU-Recht.

### **In der Folge ist dies in einem weiteren offenen Brief begründet.**

Wir würden es begrüßen, wenn Sie selbst hier Initiative ergreifen, um endlich Prävention für unser Volk umzusetzen. 36 Millionen Menschen erwarten dies zumindest von Ihnen; das ist die Zahl, die heute schon ernährungsphysiologisch wertvolle Nahrungsergänzungsmittel (Lebensmittel) verzehren, wir glauben, es gibt eine viel größere Zahl.

Wir laden Sie zu einem Round-Table-Gespräch ein; Prof. Zänker, Prof. Muss, Prof. Eckert, Prof. Pulz, Prof. Hamm, Prof. Lelley und zahlreiche Vertreter deutscher Universitäten werden dabei sein.

Nennen Sie uns Termine – die Verantwortung liegt in Ihren Händen.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Scheffler  
Präsident NEM-Verband

# NEM-Verband: „Wir werden nicht locker lassen“

Manfred Scheffler über die Komplexität des Lebensmittelrechts und die Gesetzesänderung des LFGB

Der NEM-Verband möchte nicht, dass deutsche mittelständische Unternehmen weiterhin aus Deutschland wegziehen. Manfred Scheffler, Präsident des NEM-Verbandes, wünscht sich, für sich und seine Familie, für seine Freunde, Bekannten und Geschäftspartner und für Deutschland, dass die Gesundheit der Bevölkerung nicht weiterhin schrumpft, d. h. dass es nicht immer mehr Kranke in Deutschland gibt.



Woher kommen diese Krankheiten? „Ganz einfach, durch einen Mangel von gesunder Ernährung! Aus vielfacher Sicht, wie Sie wissen. Das ist exakt der Grund, warum wir das Gespräch mit dem Wirtschaftsminister gesucht haben, damit das Ministerium, das sich im Übrigen auch in einem Referat mit Ernährung beschäftigt, (aus wirt-



Rainer Brüderle

Quelle: Deutscher Bundestag/photothek.net/Thomas Koehler

schaftlicher Sicht) Einfluss nehmen kann auf die totale Überflüssigkeit der zweiten Gesetzesänderung LFGB“, erklärt Scheffler.

„Wirtschaftsminister Rainer Brüderle hat ausdrücklich unseren Wunsch nach einem persönlichen Gespräch bestätigt. Er hat dieses Thema für wichtig erachtet. Worum geht es? Es geht um die zweite Änderung des LFGB im Bereich der Nahrungsergänzungsmittel/diätetische Lebensmittel und angereicherter Lebensmittel. Das Gespräch hat aus Zeitgründen nicht mit dem Minister persönlich stattgefunden, sondern mit seiner

fachbezogenen Referatsleiterin in Bonn“, bestätigt der Präsident des NEM-Verbandes. Das Gespräch fand gemeinsam mit dem juristischen Beirat des NEM-Verbandes, Dr. Thomas Büttner, in Frankfurt im Rahmen einer Gesprächsrunde statt. Scheffler: „Es hat sich gezeigt, wie komplex doch das gesamte Lebensmittelrecht ist und immer wieder im Detail mit den Entscheidern von Gesetzen besprochen werden muss. Das zweieinhalbstündige Gespräch sollte deutlich machen, dass die zweite Änderung des LFGB absolut überflüssig ist und gegen europäische Gesetze verstößt und Mittelstandsarbeitsplätze vernichtet. Sie werden verstehen, dass wir Details unseres Gespräches natürlich nicht veröffentlichen wollen.“

Nach dem Gesprächstermin hat der NEM nochmals seine juristische Sichtweise dem Bundesministerium schriftlich mitgeteilt. Folgende Besprechungspunkte hat der Verband dabei erläutern können:

1. Die Überflüssigkeit des Gesetzes – es gibt nichts Sichereres in Deutschland als die Lebensmittel Nahrungsergänzungsmittel.
  2. Sollte das Gesetz durchgehen, wird der Mittelstand der Branche erheblich behindert und in den Nachteil gestellt.
  3. Bei Nahrungsergänzungsmitteln handelt es sich nicht um Arzneimittel, sondern um Lebensmittel in konzentrierter Form.
  4. Das neue Gesetz ist in zweifacher Hinsicht ein Gesetzesverstoß gegen das europäische Gesetz.
  5. Durch das neue Gesetz hebt man ein höchst richterliches Urteil aus, nämlich ein Urteil vom Bundesverwaltungsgericht mit der Klarstellung, was ein Lebensmittel ist und was kein Lebensmittel ist. Man ignoriert das höchste Gericht.
  6. Die Gesundheit ist in erheblichem Maße gefährdet – dies zeigt deutlich die Studienlage inkl. der nationalen Verzehrstudie. Unser Volk kommt ohne Nahrungsergänzungsmittel nicht mehr aus. Man behindert also auch die Volksgesundheit.
  7. Zum Abschluss haben wir nochmals deutlich gemacht, dass, sollte das Gesetz durchgewunken werden, sich Deutschland wieder einmal blamiert, da es im Alleingang versucht, Dinge durchzusetzen, die klar gegen das europäische Gesetz verstoßen.
- Als letzten Punkt nennt der Verband: „Wir werden nicht lockerlassen und gegebenenfalls Klage erheben.“

### Kooperationstagung des NEM-Verbandes



Manfred Scheffler fordert zu einem gemeinschaftlichen Vorgehen gegen falsche Ernährung auf. Der NEM e. V. (Verband mittelständischer europäischer Hersteller und Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln und Gesundheitsprodukten) lud internationale und nationale Verbände mit dem Hintergrund gesunder Ernährung zu einer Kooperationstagung nach Frankfurt ein.

NEM-Präsident Manfred Scheffler sieht aufgrund massiv verbreiteter Mangel- und Fehlernährung die internationale Gefahr gravierender Krankheitsentwicklung: „Genau dieses Thema müssen wir international angehen und erreichen, sodass sich alle interessierten Gesundheitsverbände zusammenschließen. Es reicht nicht aus, dass wir uns auf den Gesetzgeber verlassen. Die Initiative zur Verbesserung der Nahrungsmittelqualität muss von allen Menschen – also vom Volk her – kommen. Wir müssen davon ausgehen, dass viele Politiker gar nicht wissen, wie es wirklich um die Gesundheit in unserem Lande und um die gesunde Ernährung steht. Es gibt ohne Frage unterschiedliche Auffassungen über die vorhandenen und auf uns zukommenden gravierenden Probleme der Volksgesundheit. Jedoch die, die bis heute nicht begriffen haben, dass es fünf Minuten vor Zwölf ist, sollten sich mit den vorliegenden wissenschaftlichen Studien beschäftigen und endlich im Sinne des Volkes reagieren. Hier massive Aufklärungsarbeit zu betreiben, hat sich der NEM-Verband zu seiner großen Aufgabe gemacht und wird dabei von der Network-Karriere medial unterstützt.“

Auf dieser Tagung wurde beschlossen, dass wir mit folgenden Verbänden kooperieren.

- ▷ Qualitätszirkel der International Mediterranean University
- ▷ IGAP International Society of Applied Preventive Medicine i-gap

- ▷ Alliance for Natural Health
- ▷ „Medizinische Informations-Akademie Deutschland“
- ▷ EUAA – European Ayurveda Association

Diese internationalen Verbände und Organisationen denken wie wir. Auch sie wollen mit dem Thema gesunde Ernährung eine Volksbewegung schaffen und in der Gesundheitsprävention neue Wege gehen.

Ich kann es nicht oft genug sagen, liebe Leser, machen Sie mit. Vielfach denkt man: Was sollen wir uns engagieren in unseren Zielen, unseren Wünschen – die Politik macht doch was sie will. Genau das ist falsch – wir müssen der Politik sagen, was wir als Volk wollen. Die Politiker sind für uns da. Ob es ein Landtagsabgeordneter, ein Bundestagsabgeordneter, ob es ein Minister ist – egal – wir dürfen nicht nur, sondern wir sind verpflichtet, als Bürger unsere Meinung kundzutun. Nur so kommen wir zum Ziel. Wir haben manchmal den Eindruck, dass wir ein müdes Volk geworden sind – wenn auch der Export geradezu boomt. In der Binnenwirtschaft jedoch lahmt es. Wie Sie wissen, sind wir natürlich nicht nur ein Verband, der sich mit ernährungsfachlichen Fragen beschäftigt, sondern auch ein Verband, der sich für den Mittelstand stark macht und hier mangelt es bei den Versprechungen der Bundesregierung, die Steuern zu senken für die arbeitende Bevölkerung – egal ob angestellt oder als Unternehmer (Kleinstunternehmen und Mittelstand). Auch das wird unsere Aufgabe sein, hier deutliches zu fordern.

Herzliche Grüße

Ihr Manfred Scheffler

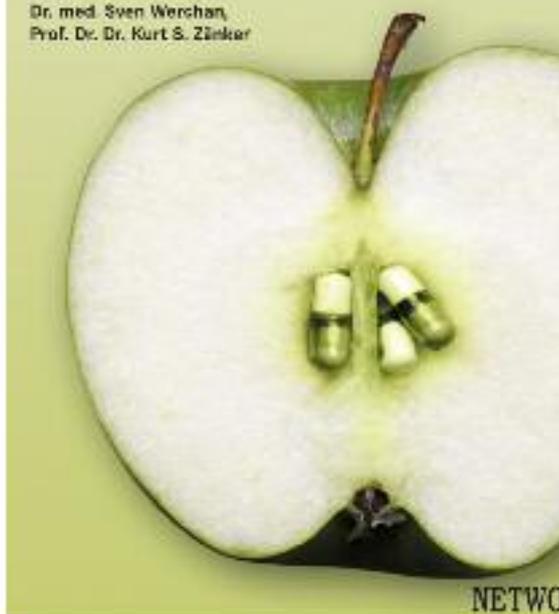
Präsident NEM-Verband e. V.

# Nahrungsergänzung Spezial II

Diese Nahrungsergänzungsmittel-Spezialisten und Gesundheitswissenschaftler geben Ihnen eine perfekte Argumentationsgrundlage:

Prof. Hans Konrad Bisselaki,  
Georg Kurt Malchar,  
Manfred Scheffler,  
Dr. Gerhard Behrnt,  
Dr. med. Sven Werchan,  
Prof. Dr. Dr. Kurt S. Zänker

„Die Vorbeugung von Erkrankungen wird künftig eine zentrale Rolle im Gesundheitssystem einnehmen“



NETWO

# Nahrungsergänzung Spezial

Die Bedeutung der  
Nahrungsergänzung

Prof. Dr. Dr. Kurt S. Zänker

„Die Vorbeugung von Erkrankungen  
wird künftig eine zentrale Rolle  
im Gesundheitssystem einnehmen“



NETWORK-KARRIERE

Nähere Informationen unter:  
[www.network-karriere.com](http://www.network-karriere.com)



**NEM e.V.**

Verband mittelständischer europäischer Hersteller und  
Distributoren von Nahrungsergänzungsmitteln &  
Gesundheitsprodukten

Horst-Uhlig-Straße 3 • 56291 Laudert

Telefon: 0700/111 77 111 • [www.nem-ev.de](http://www.nem-ev.de)